



# STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinstadt

## Attraktives Schaufenster der Ausbildungsmöglichkeiten



Eine breite Palette an Ausbildungsberufen und Weiterbildungsmöglichkeiten präsentierte sich den Schülerinnen und Schülern am zehnten NEBIT

### Zehnter Neuenburger Berufsinformationstag NEBIT wieder ein voller Erfolg

Ein wichtiger Termin für die Schülerinnen und Schüler der Neuenburger Schulen ist der jährliche „Neuenburger Berufsinformationstag“ NEBIT, organisiert vom Jugendbüro der Stadt Neuenburg am Rhein. Mit Fragebögen und einer Vor- und Nachbereitung in den Klassen sei dafür gesorgt, dass die Jugendlichen das Angebot auch systematisch nutzen, erklärte Wolfgang Gerbig, Leiter des Kinder- und Jugendbüros der Presse. Auch für die Firmen und Institutionen in der Region ist die Veranstaltung eine willkommene Plattform, auf der sie ihre Ausbildungsgänge vorstellen können. In diesem Jahr fand der NEBIT zum zehnten Mal statt, eine Erfolgsgeschichte, wie Bürgermeister Joachim Schuster bei der Begrüßung lobte. 23 Aussteller aus den unterschiedlichsten Branchen

offerierten in der Aula der Realschule und im Foyer der Werkrealschule Infos zu mehr als 300 Berufen und zahlreichen Studiengängen. Die Palette reichte von Handel und Handwerk über Banken, Gastronomie und Maschinenbau bis zu Berufen im Pflege- und Gesundheitswesen, Speditionswesen und Kfz-Technik. Schuster dankte in diesem Zusammenhang auch dem seit vielen Jahren bestehenden Arbeitskreis Wirtschaft-Schulen, der eine effiziente Schnittstelle zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung darstellt und regelmäßig tagt. Er erinnerte die Jugendlichen daran, dass das heutige Ausbildungssystem sehr gute Aufstiegs- und Karriere-möglichkeiten beinhaltet, so dass man nicht nach einer ersten Entscheidung das ganze Berufsleben lang gebunden bleibe. Beeindruckt zeigte sich der Bürgermeister auch von der großen Viel-

falt der Branchen, die die Region zu bieten hat. Schulleiterin Cordula Hoffmann ermunterte die Jugendlichen, sich in einem tollen Angebot mit vielen Ansprechpartnern „zum Anfassen“ umzusehen. Neben den Betrieben war erstmals auch die IHK vor Ort. Zusammen mit der Arbeitsagentur boten diese beiden Institutionen Hilfe bei der Entscheidung für die Berufslaufbahn. „Wir sind unparteiisch und an den Schulen präsent“, erklärte der Vertreter der Arbeitsagentur. Mit dem Angebot einer unverbindlichen Beratung wolle man auch den Leistungsdruck etwas mildern, dem die jungen Leute in vielen Lebensbereichen unterworfen sind. Andreas Klöble von der IHK riet den Jugendlichen, das Gespräch zu suchen, Kontakte zu knüpfen und nach Praktika zu fragen. Bei beiden Institutionen kann man sich durch einen Kompetenztest Klarheit darüber verschaffen, ob die

eigenen Fähigkeiten und der Traumberuf zusammenpassen. Schon zur Eröffnung herrschte an beiden Ausstellungsorten reger Betrieb. Manche kamen in Gruppen, andere hatten ihre Eltern dabei. Die meisten Aussteller hatten eigene Azubis mitgebracht, die aus ihren Erfahrungen berichten konnten. Auch die Stadtverwaltung Neuenburg zeigte Flagge und hatte eine ganze Riege junger Mitarbeiterinnen aufgeboten, die über eine breite Palette an Ausbildungsmöglichkeiten informierten. Für eine ansprechende Bewirtung hatte die Klasse 9b mit einem reichhaltigen Büfett und Getränken gesorgt. Bei einem Quiz, bei dem die Zahl der Luftballons im städtischen Smart zu schätzen war, der mitten in der Aula stand, gab es Kinogutscheine, Eintrittskarten für das Hallenbad und Regenschirme in der Stadtfarbe Helltürkis zu gewinnen.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 21.10.2019, 19.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Zusammenleben in Neuenburg am Rhein - Projekt „Integration durch Bürger-

schaftliches Engagement“ - Vorstellung der erarbeiteten Integrationsstrategie für Neuenburg am Rhein

4. Anpassung der Elterngebühren in den Krippen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und den Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren
5. Bohrpfahlgründung für das Parkhaus Kronenrain, Turm und Kranfundamente, Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis/Bohranzeige

6. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- 6.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinwaldstraße, Flst. Nr. 3121, Gemarkung Neuenburg
- 6.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg

6.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Obere Dorfstraße, Flst. Nr. 33/4, Gemarkung Zienken

7. Betriebshof Neuenburg; Neuanschaffung eines Geräeträgers; Vergabe
8. Abbruch- und Rückbauarbeiten Metzgerstraße 3 und 5; Vergabe
9. Erstellung Asphaltfeinbelag Robert-Koch-Straße; Vergabe

### Bekanntmachung

#### Umlegung "Landesgartenschau 2022/Rheingärten"

Die 8. vorweg genommene Entscheidung über die Grundstücke des alten Bestandes mit den Flurstücksnummern 2794/25, 2795/1, 2795/6, 2795/9, 2795/28, 4532/11, 4533/7, und 5938 **ist im neuen Bestand am 08. August 2019 unanfechtbar geworden.**

Der neue Bestand umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Neuenburg:

Flurstücksnummern  
2794/25, 2795/1, 2795/6, 2795/9,  
2795/28, 4532/11, 4533/7, 5918,  
5919, 5920, 5921 und 5938  
Mit dieser Bekanntmachung

wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, bezüglich der betroffenen Flurstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vom 13. Mai 2019 über die 8. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt, einschließlich der Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Flurstücke.

Neuenburg am Rhein,  
den 09.10.2019  
Umlegungsausschuss  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### Umlegung "Landesgartenschau 2022/Rheingärten"

Die 9. vorweg genommene Entscheidung über die bisherigen Grundstücke des alten Bestandes mit den Flurstücksnummern 2833, 2834, 2835 und 2908, sowie das Ersatzlandgrundstück mit der Flurstücksnummer 2794/31 der Gemarkung Neuenburg **ist im neuen Bestand am 03. August 2019 unanfechtbar geworden.**

Der neue Bestand umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Neuenburg: Flurstücksnummern 2794/31, 2794/50 (Ersatzland), 2834, 2835, 2908 und 5917  
Mit dieser Bekanntmachung

wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, bezüglich der betroffenen Flurstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vom 24. Juni 2019 über die 9. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt, einschließlich der Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Flurstücke.

Neuenburg am Rhein,  
den 09.10.2019  
Umlegungsausschuss  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Wirksamkeit der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein, für den Teilbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Zienken“, Gemarkung Zienken

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 29.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 25.09.2019 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet besteht aus zwei Änderungsbereichen. Der Änderungsbereich 1 ist der ca. 2,19 ha große Teil des Plangebiets im Süd-

den und liegt im Tiefgestade unterhalb der sog.

Riese, am westlichen Ortsrand des Stadtteils Zienken. Westlich und südlich grenzt der Rheinwald an, während sich im Norden eine landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet. Der Änderungsbereich 2 befindet sich weiter nördlich auf dem Flst.Nr. 1324/10 mit einer Größe von ca. 0,48 ha. Dieser Bereich dient lediglich der Sicherung einer Aufforstungsfläche.

Die Lage der beiden Änderungsbereiche ergibt sich aus nachfolgendem Planausschnitt (Seite 4): **Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen

Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel

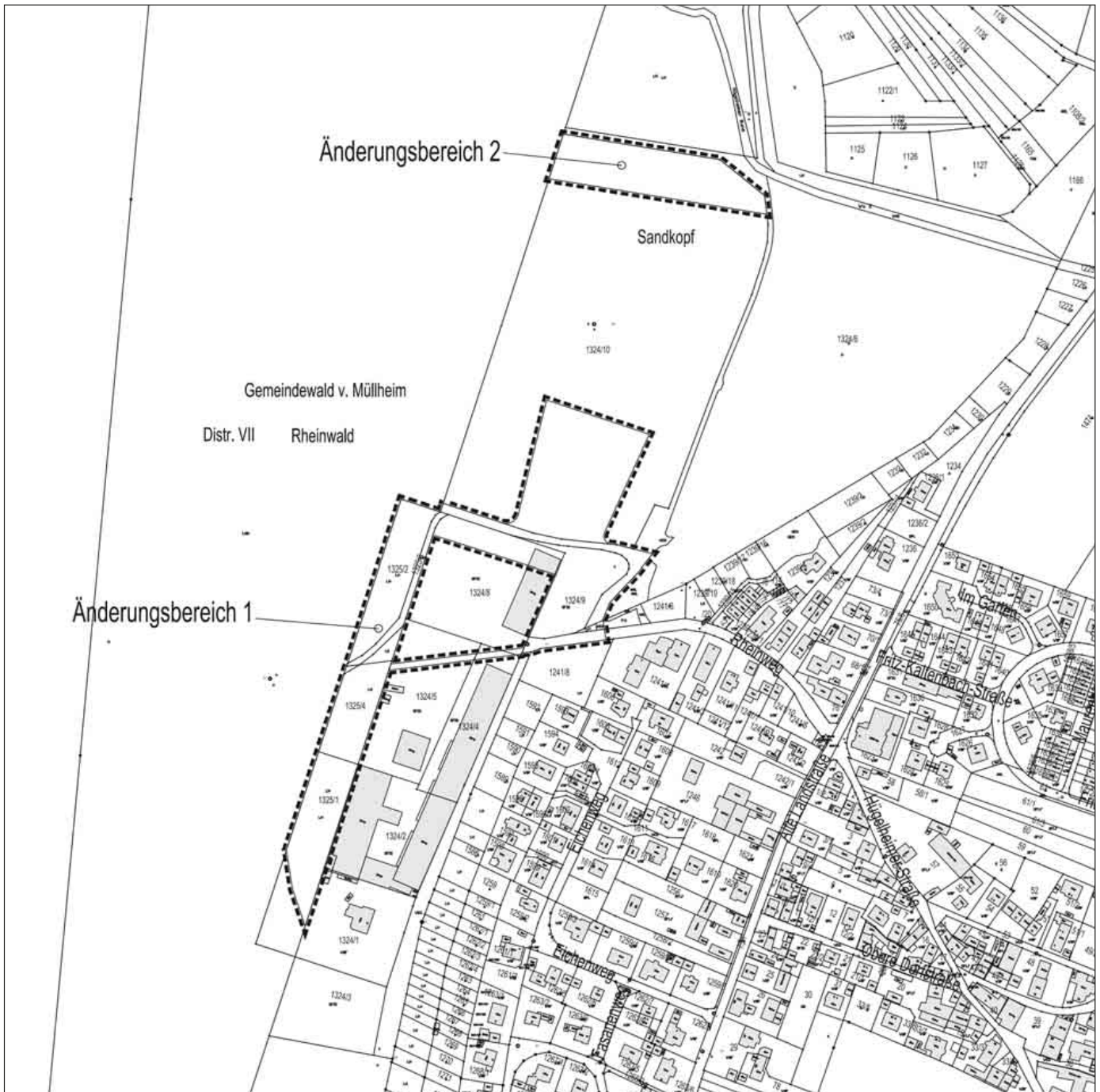
des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Neuenburg am Rhein,  
den 09.10.2019  
Joachim Schuster  
Bürgermeister*



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter  
**[www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de)**